

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Mautausweichverkehr auf der B 8;  
Durchgangsverbot auf der B 8 in Neustadt a.d. Aisch**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
der Regierung von Mittelfranken vom 13.06.2006

Anlagen  
2

### **Beschlussvorschlag**

Der Verkehrsausschuss stimmt der im Sondierungsgespräch am 28.04.2006 abgestimmten Alternative 4 zu.

### **Sachverhalt**

Der Streckenabschnitt Nürnberg – Würzburg der Bundesstraße 8 zählt zu den durch Mautausweichverkehr belasteten Strecken. Insbesondere betroffen sind die Ortsdurchfahrten der B 8 in Neustadt a.d. Aisch und Markt Bibart.

Mit der Regierung von Mittelfranken erfolgte am 28.04.2006 ein verwaltungsinternes Sondierungsgespräch über die verschiedenen Möglichkeiten eines Durchgangsverbotes für Nutzfahrzeuge über 12,0 t zulässiges Gesamtgewicht auf der B 8, zwischen Nürnberg und Würzburg.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmetatbestände für diese Nutzfahrzeuge würde eine Sperrung der B 8, beschränkt auf das Stadtgebiet Neustadt a.d. Aisch bzw. das Gemeindegebiet von Markt Bibart, zu erheblichen Nachteilen für Wirtschaftsbetriebe aus dem Bereich Nürnberg/Fürth führen, da in diesem Fall die Ausnahmetatbestände nicht mehr greifen. Im Rahmen des 75 km-Umkreises ist ein Binnenverkehr zwischen Nürnberg und Würzburg nicht mehr abzudecken, bei einer kleinzelligen Sperrung in Neustadt a.d. Aisch bzw. Markt Bibart wären Zielorte westlich der genannten Orte für hiesige Betriebe nicht mehr erreichbar. Der Lösungsansatz war daher eine durchgehende Sperrung bis Würzburg, die für heimische Wirtschaftsbetriebe den Ausnahmetatbestand eröffnet, ein vom Verkehrsverbot betroffenes Grundstück zu erreichen oder zu verlassen.

Eine Sperrung der B 8 ab dem Ende des 4-streifigen Ausbaus der B 8 bei Langenzenn ist rechtlich fraglich, da bis Neustadt a.d. Aisch keine Ortsdurchfahrt berührt wird, darüber hinaus fehlen Alternativen im nachrangigen Straßennetz, um den Verkehr ableiten zu können.

Eine Sperrung der Südwesttangente ab der Abfahrt Nürnberg-Hafen/Ost bzw. ab der Anschlussstelle Kleinreuth (Stadtgebiet Nürnberg) wird seitens der Stadt Nürnberg abgelehnt. In diesem Zusammenhang wurden auch Sperrungen der Südwesttangente innerhalb des Stadtgebietes Fürth abgelehnt, da hierdurch eine zusätzliche Belastung der Fürther Hauptverkehrsstraßen wahrscheinlich ist.

Am ehesten wäre für die Stadt Fürth eine Sperrung der B 8 im Stadtgebiet Neustadt a.d. Aisch, Kreuzung B 470, zu akzeptieren. Auf die Sperrung müsste jedoch an der Südwesttangente, im Stadtgebiet Nürnberg und Fürth, hingewiesen werden, da es in Neustadt a.d. Aisch keine geeignete Ableitungsstrecke gibt.

Da nicht auszuschließen ist, dass es u.U. durch diese Maßnahme doch zu Verkehrsverlagerungen in das Stadtgebiet Fürth kommen könnte, würde das Durchgangsverbot ab Neustadt a.d. Aisch zunächst versuchsweise angeordnet werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 21. Juni 2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Gleißner

Tel.:  
2240